

corporirte Wittsthums Leuthe zu Schild: vnd Eschenbach, samt der Schrifft-Säßigkeit, welche sie vor Jahren zu exerciren gehabt, hinwiederum verliehen vnd bewilliget, vnd zwart dergestalt, daß sie dargegen dafür Einhundert vnd Fünffzig Thaler deimen anbefohlenen Ambt alsbald baar abstatten vnd entrichten sollen. Begehren derohalben gnädigst, du wollest dich hiernach gehorsamst achten, Ihnen hinführo daran keinen Eintrag thun, noch andern solches verstaten, angeregte 150. rthl. aber von Ihnen annehmen, und als einen Zinsbaren Stamm gegen genugsame Versicherung hinwiederum ausleihen, und solches denen Amts-Büchern mit sonderbaren Fleiß zur Nachricht also einverleiben. Daran geschicht Unser Wille und Meynung. Dat. Moritzburg am 6. Nov. 1655.

Johann Georg, Churfürst.

an

Amtschösser zu Voigtsberg Johann Fleßen.

No. VI.

Renovation und Confirmation der Schönecker Privilegiorum a. 1711.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Augustus König in Pohlen ꝛ. Herzog zu Sachsen ꝛ. vor Uns, unsere Erben und Nachkommen bekennen öffentlich mit diesen Brieff, vnd thun kundt gegen männiglichen: Nachdeme Uns unsere lieben getreuen die Bürger zu Schöneck, eine rechte Erbhuldigung gelobet und geschworen, und Uns darauff unterthänigst gebeten, daß wir ihnen alle ihre Brieffe, Privilegia, Verschreibungen, Handvesten, Begnadungen, Gerechtigkeiten und Befreyungen, die ihnen durch die Römischen Keyser und Könige, Chur- und Fürsten zu Sachsen, und andere gegeben, und Sie dieselben gehabt und gebraucht, gnädiglich renoviren und bestätigen wolten, als haben wir ihnen von Obrigkeit wegen, alle ihre Brieffe, Privilegia, Verschreibungen, Handvesten und Begnadungen, Gerechtigkeiten und Befreyungen, die vormahls hierüber von Römischen Kaysern und Königen, auch unsern in Gott ruhenden Vorfahrern, denen

§ 3

Chur-